

**Antrag 202/I/2025**

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Millionenerben müssen nicht geschont werden: Für eine Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung und weiterer Steuertricks**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger  
BPT (Konsens)**

**1 Wir fordern:**

- 2
- 3     • Die Abschaffung der Verschonungsbedarfsprüfung.
- 4     • Stattdessen die Einführung einer Stundung der
- 5       Erbschafts- und Übertragungssteuer, nach dem Vor-
- 6       bild der Erbversatzsteuer.
- 7     • Die Abschaffung der 100% Verschonung und statt-
- 8       dessen eine Regel- und Optionsverschonung, die bei
- 9       85% beginnt und ohne Ausnahmen auf 0% Verscho-
- 10      nung sinkt.

11

12 Die entsprechenden Finanzbehörden sollen Umge-  
13 hungsmaßnahmen wie überkreuzte Übertragungen,  
14 Kettenschenkungen und Vermögensumwandlungen  
15 stärker überprüfen, indem auch das Vermögen abseits  
16 des Stichtags in den Blick genommen wird. Die genannten  
17 Maßnahmen sollen verboten und strenger kontrolliert  
18 werden.

19

**20 Begründung**

21 In Deutschland ist das Vermögen sehr ungleich verteilt,  
22 momentan besitzen die obersten 10% mehr als zwei Drit-  
23 tel aller Vermögens in Deutschland, während die unter-  
24 re Hälfte der Bevölkerung fast kein Vermögen oder sogar  
25 Schulden „besitzt“. Das in Deutschland weiterhin starke  
26 Ideal der Leistungsgesellschaft kann diese Vermögensun-  
27 gleichheit nicht mehr erklären. Mehr als die Hälfte des  
28 Vermögens in Deutschland ist mittlerweile ererbtes Ver-  
29 mögen.

30

31 Dieses Vermögen kommt wiederum vor allem den reichs-  
32 ten Erben zugute, da sie übermäßig von Ausnahme- und  
33 Sonderregeln profitieren.

34

35 Eine prominente Sonderregel bietet dabei der Paragraf  
36 28a des Erbschaftssteuer- und Schenkungsgesetzes. Wird  
37 Vermögen vererbt oder verschenkt, das in einem Betrieb  
38 steckt (also z.B. Firmenanteile) ist diese Übertragung bis zu  
39 einer Summe von 26 Millionen Euro alle zehn Jahre steuer-  
40 frei. Dieses Vermögen, das von Steuern befreit wird, nennt  
41 sich begünstigtes Vermögen. Bei höheren Beträgen fällt  
42 eigentlich eine Steuer an.

43

44 Diese wird teilweise erlassen (bei bis zu 26 Millionen noch  
45 zu 100%), wobei immer mehr Steuern anfallen bis zu einer  
46 Summe von 90 Millionen, wo eigentlich keine Verscho-  
47 nungen mehr vorgesehen sind.

48

49 Dort greift aber eine Ausnahme, die Verschonungsbe-  
50 darfsprüfung: Wenn der oder die Erbin zum Zeitpunkt der  
51 Übertragung die Steuer mit der Hälfte des privaten Ver-  
52 mögens nicht bezahlen kann, wird keine Steuer fällig. Egal  
53 ob der\*die Erb\*In davor oder danach das Geld besaß.

54

55 Diese Regelungen werden in der Praxis bei millionen-  
56 schweren Übertragungen massiv ausgenutzt, zum Bei-  
57 spiel indem Vermögen an weniger reiche Enkel übertra-  
58 gen wird (33 Milliarden Euro zwischen 2009 und 2020)  
59 oder indem man es einer neu gegründeten, vermögens-  
60 losen Stiftung vermachts, wobei egal ist wieviel die Betei-  
61 ligten der Stiftung besitzen.

62

63 Weiterhin wird die zeitgleiche Übertragung zweier be-  
64 günstiger Vermögen nicht addiert. Erhält also ein Kind  
65 von beiden Elternteilen je 25 Millionen Euro als Übertra-  
66 gung fallen keine Steuern an, wie es bei 50 Millionen Euro  
67 eigentlich der Fall sein müsste.

68

69 Ein weiteres Mittel der Steuerumgehung ist es private  
70 Luxusgegenstände (Autos, Yachten, Kunst) zum Stichtag  
71 der Übertragung in Betriebsvermögen umzuführen (man  
72 lässt seine eigene Firma das eigene Auto kaufen z.B.) und  
73 damit steuerfrei weiterzugeben.

74

75 Durch den Paragraphen 28a wurden allein im Jahre 2023  
76 2,126 Milliarden Euro von 2,132 Milliarden Euro möglicher  
77 Steuern erlassen. Damit nahm der Fiskus nur 0,3% der  
78 möglichen Steuereinnahmen ein. Dabei ist davon auszu-  
79 gehen, dass der Großteil dieser Summe an Erb\*Innen ging,  
80 die die Steuer geschickt umgingen.

81

82 Solche Sonderregeln führen dazu, dass Übertragungen  
83 über 20 Millionen Euro mit durchschnittlich 4,5% besteu-  
84 ert wurden, während alle kleineren Übertragungen mit  
85 9% doppelt so hoch besteuert waren.

86

87 Diese Tatsachen widersprechen massiv dem Gleichheits-  
88 ideal der Sozialdemokratie und führen dazu, dass weite  
89 Teile der Bevölkerung sich – Zu Recht- ungerecht behan-  
90 delt fühlen müssen. Organisationen wie die OECD und der  
91 Internationale Währungsfonds sehen darin ein großes Ri-  
92 siko für den sozialen Zusammenhalt der deutschen Ge-  
93 sellschaft und damit für die Demokratie an sich.

94

95 Anstatt einer Steuerbefreiung durch die Verschonungsbe-  
96 darfsprüfung könnte es, sollte eine Zahlung die Liquidifi-  
97 tät der Empfängerin tatsächlich gefährden, Stundungsre-  
98 gelungen geben. So wie es bei der Besteuerung von Ver-  
99 mögen von Stiftungen schon der Fall ist (Erbersatzsteuer),  
100 könnte die Steuerschuld auf einen Zeitraum von 30 Jahren

101 gestundet werden, und aus den laufenden Einnahmen ab-  
102 gezahlt werden. Anstatt einer bürokratisch aufwendigen  
103 Bedarfsprüfung, sollte die Steuerstundung verzinst wer-  
104 den. Ein Zinssatz von 5,5%, wie es bei der Erbersatzsteuer  
105 von Stiftungen der Fall ist, scheint angemessen zu sein. Bei  
106 einem Unternehmensverkauf müssten die Steuern selbst-  
107 verständlich sofort komplett gezahlt werden.

108

109 Im Wahlprogramm zu dieser Bundestagswahl forderte die  
110 SPD zwar eine Reform von Ausnahmeregelungen im Allge-  
111 meinen, nannte aber keine konkreten Maßnahmen. Diese  
112 Leerstelle soll mit diesem Antrag teilweise gefüllt werden.